Frau

Zlatina Mihaylova Staneva

geboren am 16.08.1988 in Vidin / Bulgarien

erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Bundesärzteordnung.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihr die

Approbation als Ärztin

erteilt.

Die Approbation berechtigt die Ärztin zur Ausübung des ärztlichen Berufes.

Köln, den 19.03.2014

Bezirksregierung Köln Im Auftrag

(Esser)

(Siegel)

Az: 24.20.06 - 292/2014